



Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt für
die Gemeinde Emmerthal

Bereitgestellt am 04.03.2022

Nr. 3/2022

Inhaltsverzeichnis:

Seite

A: Bekanntmachungen der Gemeinde Emmerthal

1	9. Änderungssatzung der Gemeinde Emmerthal über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen und den Ersatz von Auslagen und des Verdienstausfalles der ehrenamtlich tätigen Personen vom 03.03.2022	2 - 3
2	3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Emmerthal vom 03.03.2022	4

9. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Emmerthal über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen und den Ersatz von Auslagen und des Verdienstausfalles der ehrenamtlich tätigen Personen

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, 576) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830) hat der Rat der Gemeinde Emmerthal in seiner Sitzung am 03.03.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 3 wird wie folgt geändert:

§ 3

Zusätzliche Aufwandsentschädigung für besondere Funktionen

(1) Neben den Beträgen aus § 2 dieser Satzung werden monatlich folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:

a) an die stv. Bürgermeister/innen	115 €
b) an die Fraktionsvorsitzenden	115 €
c) an die Beigeordneten	80 €
d) an Verwaltungsausschussmitglieder gem. § 75 (1) i.V.m. § 71 (4) NKomVG (Grundmandatsinhaber/innen)	80 €
(neu)	
e) an den/die Ratsvorsitzende/n	40 €
f) an den/die Ausschussvorsitzende/n	20 €

Artikel II

§ 8 wird wie folgt geändert:

§ 8

Aufwandsentschädigung für den/die Gemeindebrandmeister/in, den/die stellv. Gemeindebrandmeister/innen, die Ortsbrandmeister/innen und stellv. Ortsbrandmeister/innen und die sonstigen ehrenamtlich tätigen Funktionsträger/innen in den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde

(...)

(3) Die Ortsbrandmeister/innen erhalten eine Aufwandsentschädigung von monatlich

a) Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung	60 €
b) Ortsfeuerwehr als Stützpunkt	80 €
c) Ortsfeuerwehr als Schwerpunkt	110 €

(4) Die stellv. Ortsbrandmeister/innen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von

a) Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung	30 €
---------------------------------------	------

b) Ortsfeuerwehr mit Stützpunkt	40 €
c) Ortsfeuerwehr als Schwerpunkt	55 €

(...)

(6) Folgende monatliche Aufwandsentschädigungen werden gezahlt an:

(...)

h) Gerätewart/in	
h ^a) der Gemeindegewärtewart/in	40 €
h ^b) der Stütz- und Schwerpunktwehr	30 €
h ^c) der sonstigen Feuerwehren	20 €

(...)

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Emmerthal, den 04.03.2022

Gemeinde Emmerthal
Der Bürgermeister

Dominik Petters

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Emmerthal

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830), hat der Rat der Gemeinde Emmerthal in seiner Sitzung am 03.03.2022 folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Emmerthal beschlossen:

§ 1

§ 10 wird wie folgt geändert:

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden - soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist – im Internet unter der Adresse www.emmerthal.de im elektronischen Amtsblatt für die Gemeinde Emmerthal verkündet bzw. bekannt gemacht. Zusätzlich erfolgt jeweils ein nachrichtlicher Hinweis auf die Bekanntmachung oder Verkündung in der Deister- und Weserzeitung.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Emmerthal, den 04.03.2022

Gemeinde Emmerthal
Der Bürgermeister

Dominik Petters